

Dienstag, den 21. May 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 529.

A V V I S O.

No. 5539.

(2) Colla nomina dello scrittore presso l'Imperiale Regia Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara, Antonio Tabor, in secondo Ufficiale di Cassa presso la Tesoreria stessa, seguita col venerato Dispaccio dell' Eccelsa Aulica Camera Generale delle Finanze 30. marzo prossimo passato No. 12991/424 si è reso vacante il posto di scrittore coll' annuo appuntamento di fiorini trecento.

S'invitano perciò tutti quelli che aspirare volessero a detto posto di presentare all' Imperiale Regio Governo della Dalmazia nel termine perentorio a tutto 15 giugno prossimo venturo le loro istanze corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità.

1. Che il concorrente abbia assolto se non gli studj di filosofia, almeno quelli del ginnasio.
2. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, ed almeno l'aritmetica.
3. Che abbia raggiunta l'età di anni venti.
4. Che abbia una calligrafia buona, leggibile, e corretta, che sia sollecito nel copiare, e versato nel concetto.
5. Che la sua condotta morale sia senza macchie.
6. Che sia in caso di prestare una cauzione di fiorini 1500.
7. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente.
8. Che abbia prestato gli esami in oggetti di cassa.

Zara li 16 aprile 1822.

GEROLAMO NANI, Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 517.

Nr. 2096.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizers des Hauses Nro. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchichtlich der, vom Lucas und dessen Schewirthin Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. aufgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1754 intabulierten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Vnlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerodet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

Z. 518.

(3)

ad Nr. 1756.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde gleichzeitig der, unterm 19. März 1819 über das Verlagsvermögen des, am 16.

Jänner 1805 verstorbenen Gregor Jaketitsch, gewesenen Vocalscaplans zu Presoka, im Bezirke Krupp, eröffnete Concurß für aufgehoben erklärt.

Laibach am 9. April 1822.

B. 519.

(3)

ad Nro. 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß wider Janaz Barraga, wegen von 5000 fl. rückständigen Hpto. Interessen pr. 838 fl. 13 kr., und 500 fl., dann Rechtskosten c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirenten gehörigen, auf 39655 fl. 19 kr. geschätzten Guts Wildenegg gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 28. Oct. l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung bindan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licit. Bedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß, einzusehen und Abschriften davon zu begeben.

Laibach am 9. April 1822.

B. 520.

Nr. 2214.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, im Monathe Jänner 1813 verstorbenen Frau Nepomucena Gräfinn v. Lichtenberg, geborne Gräfinn v. Petacci, die Tagsagung auf den 17. Juny 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1822.

B. 521.

Nr. 2228.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schusterschitsch, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 1. März d. J. alhier verstorbenen Michael Schusterschitsch, Handlungs- Subjecten, die Tagsagung auf den 17. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1822.

B. 522.

(3)

Nro. 2270.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curators der minderjährigen Dominik und Joseph Ritschmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 15. May 1817 verstorbenen, Elisabeth Ritschmann, die Tagsagung auf den 17. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. April 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 537.

Convocations-Edict.

Nro. 593.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, am 23. September 1817 in Nro. 86 zu Wipbach verstorbenen, Barthelma Laurin entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 18. May d. J., Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

B. 538.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 843.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über freywilliges Anlangen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, aus Wipbach, als bevollmächtigten Gewalthabers des Herrn Franz Baschutti, k. k. Grenadier-Hauptmann, die öffentliche Feilbiethung der, diesem Letztern eigenthümlich gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und auf 890 fl. MM. geschätzten Realitäten, als: das Haus zu St. Veith Consc. Nro. 39 mit An- und Zugehör, ein Viehstall Ucker na Dobradi, Ucker und Wiesgrund pred Makami, Wiese per Svetim Urbani, Weingärten Pasfirepp und Kunauza, Gestrüpp Merselza, und 5 gestrüppte Gemein-Untheile, gegen 6jährige Zahlungsfristen aus freyer Hand bewilliget, und hierzu der 30. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veith bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit unter dem Besatze eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 25. April 1822.

B. 539.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 868.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Jorlan, von Lössitz, Kämmerer der Kirche St. Hyronimi et St. Trinitatis, dann des Ant. Anloviz, von Peretsche, Kämmerer der Kirche St. Cosmee et Domiani, wegen schuldigen 140 fl. 50 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Blasch von Franz Fabtschitsch zu Drehouza gehörigen, bey St. Veith belegenen, auf 140 fl. M. M. geschätzten, der Herrschaft Wipbach dienstbaren bergrechtlichen, dann Überlandsgründe Berth na Smainzi, Weingarten, nun Odniß, per Sveti Trojizi, Weingarten, nun Odniß, Drechova Draga, und Weingarten, Globotinja genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. J. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die diebställigen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsfunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

B. 540.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, von Wipbach, als Vormund des minderjährigen Sim. Kupnikschen Universalerben Jos. Kupnik aus St. Veith, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, dem Anton Fabtschitsch zu Drehouza gehörigen, und auf 290 fl. MM. geschätzten Hauses mit An- und Zugehör, Consc. Nr. 13,

so als einiger unbedeutenden Mobilar. Effecten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. S. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

Z. 541.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vouk, von Ersell, wegen ihm schuldigen 217 fl. 5 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph von Simon Kobou, in Ersell gehörigen, und auf 210 fl. MM. geschätzten Realitäten, als Weingarten Obredel, und Wiese Poludenza u. Mafach ta mala genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Ersell unter dem Anhang des 326. S. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. März 1822.

Z. 531.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Morak, von Brundorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jacob Modis zu Tomischl gehörigen, der Herrschaft Sonnegg ein dienenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 52 fl. 30 fr., gewilliget und zur Vornahme derselben der 1ste Termin auf den 5. Juny, der 2te auf den 3. July und der dritte auf den 7. August 1822, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben würde.

Kauflustige werden an diesen Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, allwo ihnen sodann auch die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 1. May 1822.

Z. 549.

(2)

Nr. 579.

Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerny Mader, Simon Schusterfisch und Joseph Krishay in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Rubeschnig gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 533 zinsbaren Wiese gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23. May d. J., Nachmittags um 5 Uhr, im Orte der obbenannten Wiese angeordnet worden, die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden mit dem Besage dazu vorgeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse in dieser Gerichts-angley eingesehen werden können.

Laibach am 4. May 1822.

Z. 532.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Edmesbera macht bekannt: Es habe der Mathias Messauz, von Großberg, sub praesentato hodierno, mit der Brüder Johann und Jacob Rasmann, auch von Großberg, eine Klage auf Zahlung der, am Heirathsute seines Weibes Ma-

ria noch schuldigen, 98 fl. 20 kr., sammt 4 rto. Zinsen seit 1. December 1821, und Ger. richtskosten, überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 27. July l. J., um 9 Uhr Früh, von diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da nun der mitgeklocte Jacob Hofmann abwesend und unbekannten Aufenthaltsortes ist, wird ihm dieser gegen ihn einkelne Rechtsstreit mittelst dieses Edictes mit dem Anbange bekannt gemacht, daß er bey der obgedachten Tagsetzung sowenig entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheine, als sonst das Verfahren mit seinem ihm zum Curator absentis aufgestellten Vertreter, Michael Muba, von Großberg, geschlossen und er, Jacob Hofmann, sich die etwaigen hieraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 18. März 1822.

3. 542.

Versteigerung verschiedener Bauführungen.

(2)

Bey dem Verw. Amte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg in Innerkrain, werden am 3. Juny 1822, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der herrschaftlichen Amtscanzley nachstehende Bauführungen an den Mindestfordernden überlassen werden, nämlich:

1stens. Die Umgestaltung der Verwalterswohnung in die herrschaftliche Rentamtskanzley, wozu die Maurerarbeit mit	34 fl. 9 kr.
Maurermaterialien	89 = 58 =
Steinmearbeit	30 = 12 =
Schlosserarbeit	450 = 24 =
Schmiedarbeit	106 = — =
Anstreicherarbeit	6 = 46 =

zusammen

717 fl. 29 1/2 kr.

2stens. Die Dachüberdeckung und Ausbesserung der Kirchenthürme bey der Pfarke St. Stephan zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeit mit	58 fl. 12 kr.
Maurermaterialien	65 = 6 =
Zimmermannsarbeit	14 = — =
Zimmermannsmaterialien	98 = — =
Kupferschmiedarbeit	152 = — =

zusammen

347 fl. 18 kr.

3stens. Die Dachreparation bey der Localie St. Jacobi zu Kaltenfeld, wozu die

Zimmermannsarbeit mit	60 fl. 52 3/4 kr.
Zimmermannsmaterialien	411 = 59 =

zusammen

472 fl. 51 3/4 kr.

Endlich

4stens. Die Herstellung einer Holzlege (und Übersetzung einer Zimmerthür bey der Hauptschule zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeiten mit	2 fl. 24 1/2 kr.
Maurermaterialien	7 = 22 =
Zimmermannsarbeiten	29 = 33 =
Zimmermannsmaterialien	106 = 22 3/4 =

zusammen

145 fl. 42 1/4 kr.

Met. Münze bewilliget sind und zum Ausrußkreise angenommen werden. Die Bedingungen und Pläne können in der Amtscanzley dieser Staatsherrschaft zu den gewöhnlichen Amtsfunden eingesehen werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalkens Herrschaft Adelsberg am 12. May 1822.

3. 541.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Krain und Plann zu Laibach wird auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Equisters, Herrn Dr. Andreas Ligat, bekannt gemacht, daß am

28. d. M. May, Vermittags um 9 Uhr angefangen, der Zweydrittel Garben- und Jugend-
 Bechent der Dörfer Stoschje per 125 fl., Mallavaf per 70 fl., Jeschja per. 120 fl., Eau-
 le pr. 155 fl., dann na Schuiz und Selo pr. 60 fl., theilweise oder im Ganzen, auf die
 Dauer des heurigen Jahres, in dieser Bezirksgerichtscanzley durch öffentliche Versteige-
 rung verpachtet werden wird. Utrigens können die Pachtlustigen die Vicitations-Be-
 dingnisse bey diesem Gerichte sowohl, als bey obgenanntem Herrn Sequester einsehen.
 Laibach den 15. May 1822.

3. 530.

(1)

ad Nro. 94.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, werden alle die-
 jenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, an dem Verlasse des, am 3.
 September 1821 zu Brundorf verstorbenen, Martin Rosin einen Anspruch zu machen
 gedenken, hiermit vorgeladen, diese ihre Ansprüche bey der auf den 3. Juny d. J. vor
 diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagsagung anzumelden, widrigens sie sich selbst
 zuzuschreiben haben werden, wenn in Folge S. 914. a. b. G. abgehandelt würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 16. April 1822.

3. 536.

Erledigte Bezirkswundarzten-Stelle.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Treffen in Unterfrain wird hiermit bekannt gemacht, daß
 die hier in der Marschstation Treffen besetzte Bezirkswundarzten-Stelle in Erledigung
 gekommen ist

Es haben daher alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit erfor-
 derlichen Prüfungszeugnissen sich auszuweisen vermögen, ihre Anstellungsgesuche bis En-
 de nächstkommenden Monats Juny an diese Bezirksobrigkeit einzusenden.

Bezirksobrigkeit Treffen am 13. May 1822.

3. 543.

Bauübernahmß-Vicitation.

(2)

Mit hoher k. k. Subern. Verordnung vom 1. März l. J., Z. 2143, und Wohlöbl.
 k. k. Domainen-Administrations-Intimat vom 15. März l. J., Z. 1080, sind die an
 dem Pfarrhose zu Michelfstätten nöthig befundenen Reparationen bewilliget worden, und
 es wird zur dießfälligen Bauübernahme die Minuendo-Versteigerung am 8. Juny d. J.,
 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Amtscanzley dieser Staats Herrschaft bestimmt.

Die Bau-Reparationen bestehen in Ziegel-Pflasterung, Mästerich-Herstellung, Ver-
 putzung, Hohlfehlen-Stokatorung, Fußboden-Legung, Herstellung zweyer Ausgang-
 Stiegen und Geländer, zweyer Eingangs-Thüren, eines Fensterstocks, Anstreichung
 aller Thüren, Fenster, Schalou-Balken und Stiegen-Geländer im ganzen Gebäude,
 dann Reparation der sämtlichen Thüren- und Fenster-Beschlächte. Zu diesen Bau-
 reparationen sind erforderlich 480 Pflaster-Ziegeln, 62 Meßen Kalk, 21 Pfund Stoka-
 tor-Röhre, 1 1/2 Pfund Stokator-Drath, 800 Stokator-Nägel, 1500 Cessine-Nägel,
 150 Fußboden-Nägel, 150 Latten-Nägel, 16 Fußboden-Breter, 54 Lattischani-Bre-
 ter, 30 eichene Stiegen-Stufen, ein großes Thor-Beschlächt, ein kleineres Thor-Be-
 schlächt, 6 Thüren-Schlosser und ein Fensterstock-Beschlächt.

Der hierzu bewilligte Überschlag der Professionisten-Arbeiten beläuft sich auf 211 fl. 1 fr.
 und der Materialien auf 87 „ 44 „

Zusammen auf

298 fl. 45 fr.

Zu dieser Aufsteigerung wird Jederman, ohne Rücksicht, ob er Ersterzeuger des
 Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur in Rücksicht seines
 Vermögens und Charakters hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate
 seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber hat er vor der Vicitation ein Ba-
 dium, im Betrage zu 5 pCt. des Ausrufspreises jener Materialien oder Professionisten-Arbei-
 ten, für welche er licitiren will, bar zu erlegen, welches ihm, wenn er nicht Ersterbey seyn
 sollte, bey Abschluß der Vicitation zurück gegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstan-

denen Materialien oder Arbeiten, als ein einseitiges Faustpfand für seine bey der Licitatation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Bauübernahmebedingungen, der Kostenüberschlag und das Voraussmaß können in den Amtsstunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Staatsherrschaft Michelsstätten den 6. May 1822.

Z. 544. Jagd- und Fischeyen. Verpachtung. (2)

Den 28. d. M., frühe zu den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadt die, zu dem Capitel Neustadt gehörigen, bey der am 8. d. M. versteigerten, um das praetium fisci nicht an Mann gebrachten Jagd- und Fischeyenberechtigten, abermahl zum dritten Male auf 6 Jahre lang licitatio in Pacht veräußert, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsgüter Neustadt am 9. May 1822.

Z. 524. (2) ad Nro. 94.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, an dem Verlasse des, am 3. September 1821 zu Brundorf verstorbenen, Martin Rosin einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, diese ihre Ansprüche bey der auf den 3. Juny d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagsagung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn, in Folge §. 914 b. G., abgehandelt würde. Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 16. April 1822.

Z. 487. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Hribar, von mali Hrib, wider Ant. Worsfner, von Laase, wegen schuldigen 275 fl. 23 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zu Laase sub H. Nro. 10 gelegenen, der Spitalgült Stein sub Rect. Nro. 36 zinsbaren, gerichtlich auf 2670 fl. 25 kr. geschätzten Kaufrechtsbube gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 24. May, die zweyte auf den 24. Juny, und endlich die dritte auf den 24. July l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen. Münkendorf den 20. April 1822.

Z. 527. E d i c t. Nro. 577.

(3) Zur Anmeldeung allfälliger Passive nach der, am 3. v. M. zu Goftru verstorbenen, ledigen Gertraud Glapnitscher, wird der 29. f. M. May, die 9. Vormittagssunde, bestimmt, und dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Gläubiger ihre Ansprüche bis dahin sowieweit hierher anmelden, als sie sich sonst die Folgen § 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 25. April 1822.

Z. 523. D i e n s t v e r l e i h u n g. (3)

Bey der, im Neustädter Kreise unweit Laibach gelegenen, Graffschaft Auersperg, ist der Dienst des zweyten Amtsschreibers und zugleich Organisten, in Erledigung gekommen; dieses wird allen jenen, welche solchen zu überkommen wünschen, und sich über die Fähigkeiten, gute Sitten und Kunde der Wenden-Sprache auszuweisen vermögen, zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie ihre eigenhändig geschriebenen belegten, portofreien, an diese Graffschaft stylisirten Gesuche, worin auch das Alter und der gegenwärtige Aufenthaltsort angeführt seyn muß, längstens bis 10. Juny 1822, einbringen.

Graffschaft Auersperg am 9. May 1822.

3. 550.

Verlautbarung.

(1)

Von der Cameralherrschaft Welbes wird öffentlich verlaublichet, daß am 1. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtscanzley 227 Mz. Weizen, 5 Mezen Korn, 125 Mezen Weißgemischet und 12 Mezen Hirs, mittelst Versteigerung an die Meistbiethenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen sind.

Cameralherrschaft Welbes am 12. May 1822.

3. 528.

Anmeldungsdict.

Nro. 642.

(3) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Strabels zu Petsche, zur Anmeldung allfälliger Passiven nach dessen, am 24. Jänner l. J. verstorbenen, Eheweibe Margaretha, gebornen Koschak, der 29. l. M. bestimmt worden, an welchem Tage alle Verlassgläubiger ihre Ansprüche um 10 Uhr Vormittags, bei Vermeidung der Folgen nach §. 814 b. G. B., hierorts geltend zu machen haben. Bezirksgericht Weirelberg am 1. May 1822.

3. 553.

Bekanntmachung.

(1)

Es sind einige Privat-Capitalien zu 200 und 300 fl. W.W. in Zwanzigern, gegen hinreichende Sicherheit, auszuleihen, worüber Dr. Pfefferer nähern Aufschluß gibt. Laibach am 15. May 1822.

3. 550.

Anzeige von Nachtlichtern.

(2)

Die Nachtlichter der Carolina Ruppert, von Ebanhausen bey Dintelsbühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgeräckt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedes Mal das Licht emvor zu ziehen, ohne die Hände zu befudeln. Die Zeugnisse von vielen Orten, und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. in Münze, oder in Einlöschein 3 fl.

Logirt in der Gradiška Vorstadt Nro. 53 beym Türken.

Ihr Aufenthalt allhier währet nur 8 Tage

3. 526.

(3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, auf dem Bazar liegende, Freyherr von Rastern'sche große Wiese für den heurigen Peuslag in Pacht gegeben werde.

Die Pachtwilligen werden sich daher in der deutschen Gasse, Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts, diefalls anzumelden belieben.

Laibach am 10. May 1822.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 18. May 1822.

Ein nieder-österreichischer
Mezen

Weizen	2 fl. 35 1/2 fr.
Kukuruz	2 " — — "
Korn	— " — — "
Gersten	— " — — "
Hiers	— " — — "
Haiden	2 " 11 — "
Haber	1 " 9 — "

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 554.

N a c h r i c h t.

ad Nr. 5508.

(1) Mit Bezug auf die hierortige Rundmachung vom 1. März l. J., 3. 2183, in Hinsicht der in Prag verfertigten, der menschlichen Gesundheit schädlichen, emailirten Kochgeschirre, wird in Folge Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums vom 18. v. M., 3. 18625, nachträglich bekannt gemacht, daß diese ohne Bewilligung erzeugten Kochgeschirre aus Eisenblech, von verschiedener Form, als Töpfe, Pfannen und Castrols, verfertigt wurden; sie sind von innen eine Linie stark mit einer dunkelgrünen, ins Eisengraue spielenden, glänzenden Glasur überzogen, und auswendig mit eben dieser Masse, jedoch nur leicht überfahren.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. May 1822.

3. 555.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 5746.

(1) Für den an der Elementarschule zu Verbouasco, im Fiumaner Kreise, erledigten Schuldienst, womit ein jährliches Einkommen von 243 fl. 15 kr., wenn der Lehrer des Orgelspiels kundig ist, sonst aber nur von 200 fl. sammt freyer Wohnung, 20 Klafter Brennholz und Genuß von 10 Joch Wiesengrund, verbunden ist, wird der Bittconcurs bis letzten Juny ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes, an die k. k. illyr. Staatsgüterverwaltung, als Patron, stylisirtes Bittgesuch bis zum gedachten Termine an selbe nach Laibach einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, starke gesunde Leibesbeschaffenheit, Kenntniß des Orgelspiels, der deutschen und croatischen oder krainischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer wahr, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. kustenländischen Guberniums zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 15. May 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 545.

Nr. 2095.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani, zu Jellschane, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rückichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, fünf krain. ständ. 3 1/2 proct. Merarial Obligationen, als: a) Nr. 565, dd. 1. Febr. 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Jellschane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nr. 1141, dd. 1. Febr. 1788, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes, für die Caplaney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nr. 1902, dd. 1. Febr. 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Jellschane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nr.

(Zur Beylage Nro. 41).

2317, dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nr. 2468, dd. 1. Febr. 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Avarial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Wi- drigen, auf weiteres Aulangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Pe- tris und Jos. Andriani, die obgedachten Avarialobligationen nach Verlauf die- ser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

Z. 558.

Nr. 2668.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über den Joh. Georg Pommer, k. k. Sub. Registraturs-Director, wegen an ihm bemerkten, und durch die beygezogenen Aerzte erhobenen Blödsinnes, die eigene freye Verwaltung seines Vermögens benom- men, und ihm ein Curator in der Person des Johann Babt. Paulitsch, Han- delsmann zu Laibach, bestellet worden; daher wird jederman gewarnet, ohne Ein- schreitung und Beytritt des gedachten Curators, mit dem blödsinnig Erklärten eine verbindliche Handlung, bey sonstiger Nichtigkeit des abgeschlossenen Beschäf- tes, einzugehen und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Laibach den 13. May 1822.

Z. 557.

Nr. 2429.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Terschan, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am Ende März l. J. verstorbenen, Si- mon Terschan, Ortscuraten zu Mautschitsch, im Bezirke Kieselstein, die Tagsa- zung auf den 24. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sol- che sogewiß anmelden und rechtsgeltend dathun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. May 1822.

Z. 556.

Nr. 2339.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Doctors Anton Lindner, Curatoris des Pfarrer Mo- dest Schrey'schen Verlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schulden- last nach dem, am 5. Jänner 1821 zu Großdorn, im Decanate Gurkfeld, Pfare Haselbach, mit Testamente verstorbenen Priesters Modest Schrey, die Tagsatzung auf den 24. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land- rechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß

anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 3. May 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 559.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gusel, Florian Gusel'schen Universalerben, in die executiv Feilbiethung der, dem Lucas Uschenitschnig gehörigen, zu Hlauphenive H. 3. 2 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro 65 zinsbaren, gerichtlich auf 587 fl. geschätzten Hube, und des, auf 168 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi und Mobilare, als: Horn-, Borsten- und Schafvieh, Meyer- und Hausgeräthschaften, Getreide, Garn, Heu und Stroh, wegen schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 25. Juny, die zweyte auf den 25. July und die dritte auf den 22. August l. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beseße angeordnet worden ist, daß, wenn benannte Hube, sammt Fundo instructo und den Fahrnissen, nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwert hinan gegeben werden sollen, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am angeführten Orte zu erscheinen. Das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 8. May 1822.

3. 548.

(1)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, Curators der Thomas Mayerschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsdicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherniuk, von Malasavaß, an Thomas Mayer seel., von daselbst über 150 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 26. et intab. 27. Februar 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zcherniuk an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheines, dd. 27. et intab. 30. December 1811, gewilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt wurden.

Laibach am 11. May 1822.

3. 547. (1) *Andreas Jankowsky* Nr. 265.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, wird dem Sebastian Udouischischen Erben von Sadobrava erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Simon Ischerne, Maurer von Laibach, St. Petersvorstadt Nr. 21, die Klage auf Anerkennung der geleisteten Zahlung der, vermög Schuldscheins dd. 24. Jänner intabulato 25. Februar 1791 schuldig gewordenen 350 fl. L. W. C., c. s. c. und auf Bewilligung der Extabulation angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da diese Erben unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieses Gericht auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Lucas Rus als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieses wird den unbekannten Erben des Sebastian Udouisch von Snesberje, durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie allenfals zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 13. May 1822.

3. 552. E d i c t. (1)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph und Maria Ischopp, von Gottschee, gegen Joseph Spechar, von Schöpfenlag, wegen, auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen, 139 fl. 30 kr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung der Gegnerischen, einer halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welches zusammen auf 220 fl. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind 3 Feilbiethungstagsatzungen, nämlich am 31. May, 28. Juny und 31. July d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realitât mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Meale ne der bey der 1. noch 2. Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde.

Hiezu werden die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen. Die Licitationsbedingungen aber können in dieser Gerichtscanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 30. April 1822.